



Datum: 15.11.2012
Dezernat/Amt: Abfallwirtschaftsamt
AZ/Bearbeiter.: 3-33 / Herr Markus Spähn
Vorlage: 324/2012

SITZUNGSVORLAGE

Thema: **Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bodenseekreis über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung)**

frühere Beratungen:

Anlagen: I. Synopse
II. Änderungssatzung

Sachvortrag : Herr Stoeßel **Zeitdauer (ca.):** 5 Min.

Beschlussvorschlag: **Die als Anlage II beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bodenseekreis über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.**

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	05.12.2012	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	18.12.2012	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> Weniger-Einnahmen (jährlich)		ca. 50.000 Euro
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
		HHSt.:	1.7295.110100.7
		Bez. HHSt.:	Gebühren Selbstanlieferer etc.
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
		HHSt.:	
		Bez. HHSt.:	

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:				
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2		
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Amt 33	Stefan Stoeßel	

1. Ausgangslage:

Mit seiner Abfallwirtschaftssatzung setzt der Landkreis bundes- und landesrechtliche Regelungen in kommunales Recht um. Die Abfallwirtschaftssatzung bildet die rechtliche Grundlage der Abfallwirtschaft im Bodenseekreis, insbesondere für die Gebührenerhebung. Die aktuelle Satzung vom 1. Januar 1997 wurde zuletzt durch die Änderungssatzung vom 16. Dezember 2009 geändert.

2. Sachverhalt:

Insbesondere aufgrund der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (Inkraft seit 1. Juni 2012) sind Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung erforderlich. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat hierzu eine neue Mustersatzung erarbeitet. (betrifft Rubrum und Artikel I Änderungssatzung, Nr. 1-5, 7, 9-11, 18).

Neben der Anpassung an die geänderten Gesetzesgrundlagen wurde, auch die Haftungsbestimmungen der Gebührenschuldner erweitert, sowie die Mitarbeit der Gemeinden bei der Gebührenerhebung (u.a. Meldedaten) eingefügt. Dies ist zwar bereits gängige Praxis, der Landkreistag empfiehlt aber den Landkreisen aus Gründen der Rechtssicherheit ausdrücklich die Änderungen in die jeweiligen Abfall(wirtschafts)satzungen einzuarbeiten (betrifft Artikel I Änderungssatzung, Nr. 12,13).

Zusätzlich zu den Vorgaben der Mustersatzung des Landkreistags sind redaktionelle Anpassungen der Abfallwirtschaftssatzung aufgrund der Satzungsänderung vom 16. Dezember 2009 notwendig (betrifft Artikel I Änderungssatzung, Nr. 19, 20, Artikel II, III).

Die Annahmepaxis hat sich auf den Entsorgungsanlagen seit der letzten Satzungsänderung zum Teil geändert und soll durch eine Erweiterung der Freigrenzen sowie eine generell gebührenfreie Anlieferung für bestimmte Abfälle zur Verwertung entsprechend in der Satzung angepasst werden (betrifft Artikel I Änderungssatzung, Nr. 8, 14-17).

Die Änderungen sind in der beigefügten Synopse (Anlage 1) entsprechend markiert.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Die Erhöhung der Freigrenzen bei der Anlieferung von Gartenabfällen und Wertstoffen auf 150 kg verursacht jährliche Gebührenaufschläge in Höhe von ca. 50.000 Euro. Diese Wengereinnahmen können jedoch durch höhere Wertstofflöse ausgeglichen werden.

4. Beschlussvorschlag:

Die als Anlage II beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Bodenseekreis über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.